

Things to come



Präs. Hon.Prof.
Dr. Michael Rohregger

Seit Ende Mai habe ich die ehrenvolle Aufgabe, die Zukunft der Wiener Anwaltschaft als deren Präsident für 4 Jahre mitzugestalten. Was kann und soll uns die Zukunft in dieser Zeit bringen? Drei kurze Gedanken:

Erstens: Eines der prominentesten Zukunftsthemen ist derzeit sicher die Frage, welche Bedeutung Künstliche Intelligenz erlangen wird. Wird sie beim geistigen Kampfgewicht eines Eichhörnchens Halt machen, oder doch zur existentiellen Bedrohung für die Menschheit? Das kann derzeit niemand vorhersehen. Chancen und Risiken hat sie allemal, auch im Bereich der Juristerei: Sie kann technisch assistieren und auf Basis bisheriger Entscheidungen mögliche Wege aufzeigen. Die Letztentscheidung liegt freilich noch in menschlicher Hand. Gerichtsurteile - womöglich gar die Verhängung von Haftstrafen - einem autonomen System zu überlassen, ist derzeit keine Option. Nutzung der Chancen, Begrenzung der Risiken - das sollte das Ziel sein.

Zweitens: Rechtsschutz darf nicht zum Luxusgut werden. Wer im Zivilprozess obsiegt, erhält seine Kosten vom Gegner ersetzt. Wer im Strafverfahren obsiegt, erhält hingegen maximal ein finanzielles Trostpflaster. Denn hier privilegiert sich sein Gegner - der Staat - selbst. Das entspricht nicht mehr dem Verständnis eines modernen Rechtsstaates, hier bedarf es der Anpassung an die geänderten Verhältnisse. Wer vom Staat zu Unrecht verfolgt wird, darf nicht auf allen daraus resultierenden Nachteilen sitzen bleiben.

Und drittens: Auch das anwaltliche Berufsbild bedarf ständiger Anpassung. Die Berufsausübung muss mit Privat- und Familienleben vereinbar sein. Dies zu unterstützen, ist Aufgabe jeder Standesvertretung. Vor allem die Corona-Pandemie hat hier den Blick auf die Work-Life-Balance verändert.

Hier - und in vielem mehr - liegt Arbeit vor uns, denn zurechtstreichen kann man sich die Wirklichkeit nicht. Im Interesse unseres Standes und der rechtsuchenden Bevölkerung: Packen wir's an!